



Informationsvorlage Nr. I-053/2022

Einreicher:

Dezernat 1/Amt 20

Gegenstand:

28. Beteiligungsbericht der Stadt Chemnitz auf Basis der Ergebnisse 2021

zur Kenntnis an	Sitzungstermine	Status öffentlich/ nicht öffentlich
Verwaltungs- und Finanzausschuss	17.11.2022	nicht öffentlich
Stadtrat	23.11.2022	öffentlich

An der Erarbeitung der Vorlage wurden beteiligt:

Ralph Burghart

Unterschrift

Sachverhalt:

Für jede sächsische Gemeinde besteht auf Grundlage der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) die Verpflichtung, einen Beteiligungsbericht zu erstellen. Dieser Bericht ist dem Stadtrat gemäß § 99 Abs. 2 SächsGemO jeweils bis zum 31. Dezember des dem Berichtsjahr folgenden Jahres vorzulegen.

Dieser Pflicht wurde mit dem vorliegenden Dokument, dem achtundzwanzigsten Beteiligungsbericht der Stadt Chemnitz, nachgekommen.

Die an die Eigenbetriebe, Eigengesellschaften, Beteiligungen und Zweckverbände der Kommune übertragenen Aufgaben müssen gemäß den Vorgaben der SächsGemO dargestellt werden und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Ein Ziel des Beteiligungsberichtes der Stadt Chemnitz ist es die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger im Stadtrat und in der Verwaltung bei ihren verantwortungsvollen Steuerungsaufgaben zu unterstützen. Weiterhin soll er interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben, sich einen Überblick über die wirtschaftliche Betätigung ihrer Heimatstadt zu verschaffen.

Der Beteiligungsbericht führt in einer Übersicht alle Unternehmen auf, an denen die Stadt Chemnitz beteiligt ist. Dies geschieht anhand der letzten, gemäß § 242 des Handelsgesetzbuches, erstellten Jahresabschlüsse der Unternehmen. Neben dem Rückblick auf das abgelaufene Geschäftsjahr wird die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens, unter Beachtung der Wirtschafts-, Leistungs- und Finanzkennzahlen dargestellt. Ziel dieser Darstellungen ist es, die Höhe und den Grund der städtischen Beteiligung nachvollziehbar darzulegen sowie einen Kurzüberblick über alle Beteiligungen zu geben.

Der vorgelegte Bericht umfasst die *unmittelbaren* und in geringerer inhaltlicher Tiefe die *mittelbaren Beteiligungen (mindestens 25 % Beteiligung gemäß § 99 Abs. 3 SächsGemO) sowie die mittelbaren Beteiligungen bis zur vierten Ebene* der Stadt Chemnitz. Er basiert auf den Daten der geprüften und testierten Jahresabschlüsse der Geschäftsjahre 2017 bis 2021 bzw. im Falle der Zweckverbände auf deren Zuarbeiten und Beteiligungsberichte. Zudem wurden in den allgemeinen Unternehmensdaten die aktuellen Veränderungen berücksichtigt. Dementsprechend fungiert der Beteiligungsbericht als Nachschlagewerk über die wirtschaftlichen Verhältnisse der städtischen Beteiligungen.

Da der Anteil der Stadt am Stamm- bzw. Grundkapital jeweils unter einem Prozent liegt, wurden die Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia (KBE) und die envia Mitteldeutsche Energie AG nicht in den Erläuterungsteil des Beteiligungsberichtes aufgenommen. Es handelt sich nicht um unternehmerische Beteiligungen, da die Stadt Chemnitz keinen aktiven Einfluss auf die Unternehmensführung ausüben kann. Die beiden Beteiligungen werden wie Finanzanlagevermögen im Sinne des § 89 SächsGemO behandelt. Die Regelungen der §§ 94 a ff. SächsGemO für wirtschaftliche Unternehmen finden keine Anwendung. Weiterhin wurde die mittelbare Beteiligung an der Bergarbeiter-Krankenhaus Schneeberg gGmbH i.L. nicht in den Erläuterungsteil dieses Berichtes erfasst. Das Insolvenzverfahren dieser Gesellschaft wurde im Jahr 2021 noch nicht abgeschlossen.

Neben den Unternehmen ist die Stadt Chemnitz auch an Zweckverbänden beteiligt, welche für die Stadt in Korrespondenz zur Entwicklung in der Region von Bedeutung sind.

Die Erstellung des Beteiligungsberichtes ist ein Schwerpunkt der Arbeit der Beteiligungsverwaltung des Kämmereiamtes. Seit dem Jahr 2007 arbeitet die Beteiligungsverwaltung mit einer datenbankgestützten Softwarelösung. Der Beteiligungsbericht, auf Basis der Ergebnisse 2021, wurde mit der überarbeiteten Programmversion der eingesetzten Software erstellt. Diese Umstellung spiegelt sich in dem vom Vorjahr abweichenden Zahlen- und Tabellentils der jeweiligen Unternehmen wider. In diesem Zusammenhang wurde auch das Formelverzeichnis umfangreich überarbeitet

Die Aufgabe der Stadt Chemnitz als Gesellschafterin in den betreffenden Unternehmen wird insbesondere durch das installierte Beteiligungscontrolling verwirklicht.

Ein enges und konstruktives, ggf. kritisches Zusammenwirken mit den Geschäftsführungen und Aufsichtsräten der Unternehmen ist unerlässlich und bildet gleichzeitig die Grundlage, um aktuell über Geschäftsabläufe, vorhandene Risiken und Entwicklungstendenzen der Unternehmen informiert zu sein und, um rechtzeitig als Gesellschafterin Einfluss nehmen zu können.

Die Stadt Chemnitz weist innerhalb des 28. Beteiligungsberichtes insgesamt 19 unmittelbare sowie 27 mittelbare Beteiligungen aus. Darüber hinaus existieren drei Eigenbetriebe sowie die Mitgliedschaft in 12 Zweckverbänden. Die nachfolgenden Betrachtungen liefern einen Überblick zu den Unternehmensentwicklungen im Geschäftsjahr 2021 sowie zu den wesentlichen Daten und Kennziffern der städtischen Beteiligungen. Aus den Ausführungen zur zukünftigen Entwicklung der Gesellschaften lassen sich Schlussfolgerungen zu unternehmensspezifischen Änderungen und deren Auswirkungen ableiten.

Eine wesentliche Veränderung des städtischen Beteiligungsportfolios der Stadt Chemnitz ergab sich aufgrund der Ernennung der Stadt Chemnitz zur „Kulturhauptstadt Europas 2025“. Mit Beschluss B-043/2021 vom 17.03.2021 stimmte der Stadtrat der Gründung der Gesellschaft Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 zu. Damit wurde die Basis zur Umsetzung der Ziele bei der Vorbereitung und Durchführung des Programms der Kulturhauptstadt Europas 2025 geschaffen.

Weiterhin wurde das Insolvenzverfahren für die Tochtergesellschaft der Klinikum Chemnitz gGmbH, die Bergarbeiter-Krankenhaus Schneeberg gGmbH i.L. am 26.08.2020 eröffnet und im Jahr 2021 noch nicht abgeschlossen.

Die wesentlichen Risiken für die städtischen Eigengesellschaften, Beteiligungen und Eigenbetriebe werden neben gegebenenfalls geschäftsbetriebseinschränkenden Pandemie-Auswirkungen in den erheblichen Preissteigerungen der Gas- und Energiepreise in den letzten Monaten den damit verbundenen Mehraufwendungen gesehen.

Im Hinblick auf den Angriffskrieg gegen die Ukraine können weitere Auswirkungen derzeit nicht ausgeschlossen und nicht bewertet werden. Denkbar sind Investitionshemmnisse infolge von Lieferschwierigkeiten sowie eine Verstärkung der ohnehin bestehenden Marktpreisrisiken.

Steigende Personalkosten aufgrund von Tarifierhöhungen, allgemeine Baupreissteigerungen werden ebenfalls den Geschäftsbetrieb städtischer Beteiligungsunternehmen beeinflussen.

Seitens der Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetriebe wurden und werden weiterhin umfangreiche Maßnahmen eingeleitet und umgesetzt, um negative wirtschaftliche Auswirkungen zu vermeiden bzw. weitestgehend zu kompensieren.

Die in diesem Zusammenhang entstandenen finanziellen Auswirkungen beeinflussten die Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt.

Die Stadt Chemnitz hatte für ihre Unternehmen zum 31.12.2021 Bürgschaften i. H. v. insgesamt 24 Mio. EUR (valutierte Restschuld) übernommen (vgl. Übersicht 9). Unmittelbare Risiken drohender Inanspruchnahme aus Bürgschaften sind aus der derzeitigen Entwicklung der Unternehmen nicht erkennbar.

Anlagenverzeichnis

Anlage 2: 28. Beteiligungsbericht der Stadt Chemnitz 2021